



Perspektiven für eine verantwortungsvolle Öffnung

Donnerstag, 25. Februar, 2021, 12.30 Uhr

mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier
und dem Stellv. Ministerpräsidenten Tarek Al-Wazir

Lockerungsstufen I - IV

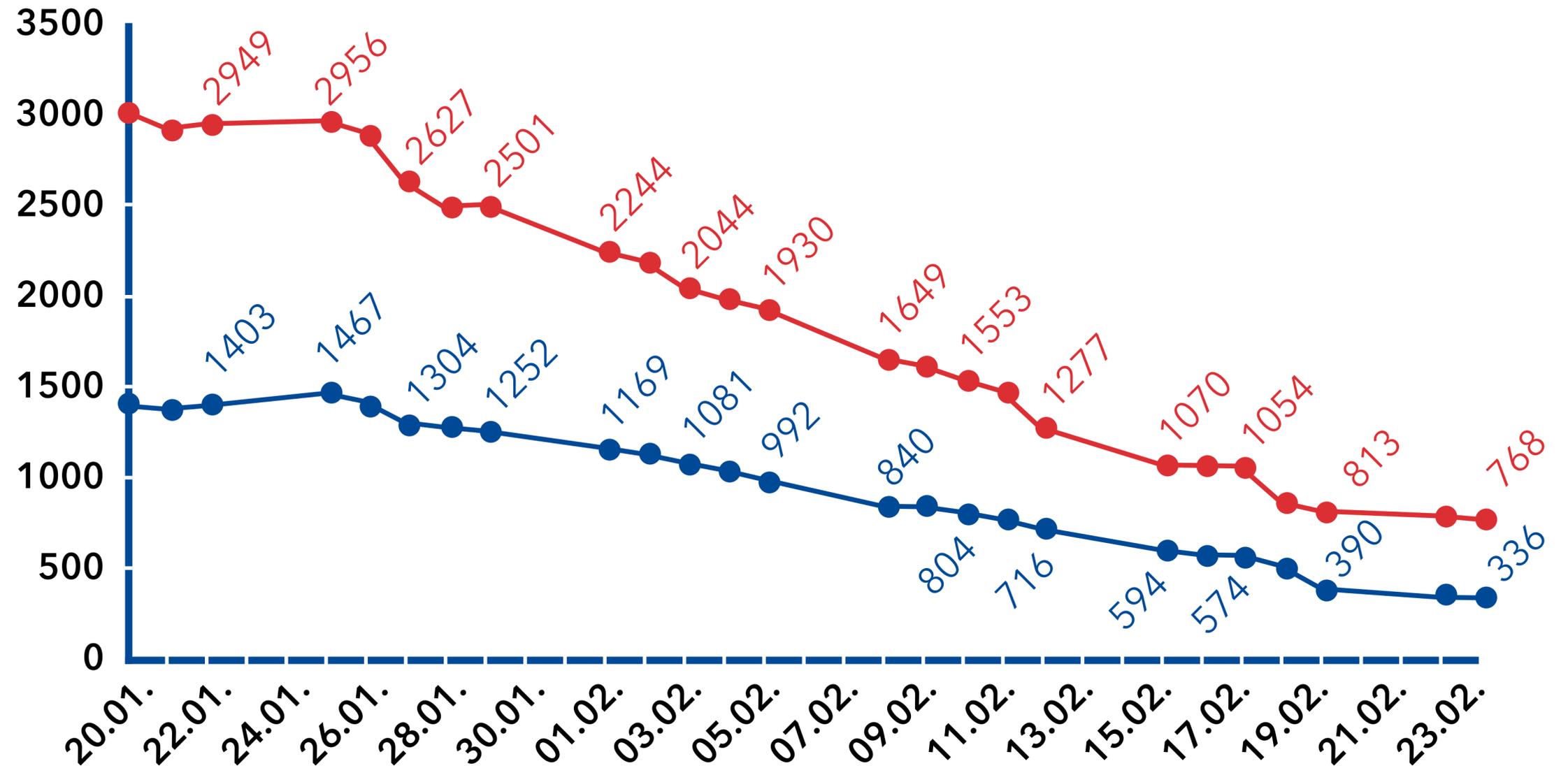


ALTEN- UND PFLEGEINRICHTUNGEN

(827 Einrichtungen, 55.504 Bewohnerinnen/Bewohner)

Aktuelle Lage (Hessen)

- infizierte Bewohner
- infizierte Mitarbeiter







Aktuelle Corona- Beschränkungen **Status quo**

BEREICH	MASSNAHMEN
Kita	Betrieb unter Pandemiebedingungen bspw. feste Gruppen
Schule	Klasse 1-6: Wechselunterricht • Klasse 7-11: Distanzunterricht / Alle Abschlussjahrgänge: Präsenzunterricht
Alten- und Pflegeheime	Testpflicht und FFP2-Maske • max. 2 Besuche von 2 Personen pro Woche
Kontakte	1 Haushalt + 1 weitere Person • dazugehörige Kinder bis 14 zählen nicht mit
Alkohol	Verbot auf belebten Plätzen
Maskenpflicht	Pflicht in öffentlich zugänglichen Gebäude, Fußgängerzonen etc. • medizinischen Maske in Innenräumen empfohlen
Events: Veranstaltungen und Freizeit	stark eingeschränkt • bspw. berufliche Treffen und Gottesdienste möglich
Busse und Bahnen	medizinische Maske (auch an Haltestellen und in Bahnhöfen)



Aktuelle Corona- Beschränkungen **Status quo** Fortsetzung

BEREICH	MASSNAHMEN
Homeoffice	wo immer möglich dringend empfohlen
Sport	auf Sportanlagen max. 2 Personen oder eigener Hausstand
Einrichtungen: Freizeit und Kultur	geschlossen
Einkaufen und Einzelhandel	nur Geschäfte der Grundversorgung offen • Begrenzung der Kunden pro Verkaufsfläche, medizinische Masken
Gastronomie	geschlossen, nur Abhol- und Lieferservice
Hotels	touristische Übernachtungen verboten
Hochschule	Praxisveranstaltungen mit Maske, Unterricht in festen Gruppen
körpernahe Dienstleistungen	nur medizinisch und (ab 01.03.) hygienisch notwendige Behandlungen
Prostitutionsstätten	geschlossen



Mögliche Lockerungen nach Stufen

Stufe I

Bei entsprechender Entwicklung des Pandemiegeschehens

BEREICH	MASSNAHMEN
Kontakte	5 Personen aus zwei Haushalten, dazugehörige Kinder bis 14 zählen nicht mit
Sport	auf allen Sportanlagen entsprechend Kontaktregeln Schwimmbäder zu • Fitnessstudio (Einzeltermine)
Einrichtungen: Freizeit und Kultur	unter freiem Himmel geöffnet • Zoos, Freilichtmuseen etc.
Einkaufen und Einzelhandel	„click & meet“ mit Termin in allen Geschäften



Mögliche Lockerungen nach Stufen

Stufe II

Bei entsprechender Entwicklung des Pandemiegeschehens

BEREICH	MASSNAHMEN
Events: Veranstaltungen und Freizeit	ggf. unter freiem Himmel möglich • mit bis zu 50 Personen
Einrichtungen: Freizeit und Kultur	Museen und Galerien offen
Einkaufen und Einzelhandel	<u>alle</u> Geschäfte offen mit Zugangsbeschränkungen und medizinischer Maske
Gastronomie	unter freiem Himmel möglich mit strengen Abstands- und Hygieneregeln (bspw. Maskenpflicht, große Tischabstände) ggf. begrenzte Öffnungszeiten
körpernahe Dienstleistungen	<u>alle</u> Dienstleister mit strengen Hygieneregeln offen bspw. Kosmetikstudios



Mögliche Lockerungen nach Stufen

Stufe III

Bei entsprechender Entwicklung des Pandemiegeschehens

BEREICH	MASSNAHMEN
Schule	Klasse 1-6: Präsenzunterricht • Klasse 7-11: Wechselunterricht (Alle Abschlussjahrgänge: weiterhin Präsenzunterricht)
Alten- und Pflegeheime	ggf. keine Testpflicht mehr • Voraussetzung: Ausreichender Impfschutz
Kontakte	10 Personen über 14 Jahre
Events: Veranstaltungen und Freizeit	Kino, Konzerte, Theater etc. offen • bis 50 Teilnehmer größere Veranstaltungen mit Einzelgenehmigung möglich
Homeoffice	Empfehlung wird aufgehoben
Sport	Mannschaftssport möglich • Schwimmbäder offen
Einrichtungen: Freizeit und Kultur	alle Freizeiteinrichtungen offen
Einkaufen und Einzelhandel	mehr Kunden möglich • Lockerung der Zugangsbegrenzung bspw. einheitlich 1 Kunde pro 10 qm
Gastronomie	offen (auch Innen) mit Beschränkungen • bspw. Maskenpflicht, große Tischabstände • gemeinsame Tische entsprechend Kontaktregeln • ggf. begrenzte Öffnungszeiten & Reservierungspflicht
Hotels	offen
Hochschule	Hybridbetrieb



Mögliche Lockerungen nach Stufen

Stufe IV

Bei entsprechender Entwicklung des Pandemiegeschehens

BEREICH	MASSNAHMEN
Schule	alle im Präsenzunterricht • (eingeschränkter/angepasster Regelbetrieb)
Alten- und Pflegeheime	keine Testpflicht • medizinische Maske ausreichend
Kontakte	ggf. 10 Personen empfohlen
Maskenpflicht	nur noch in Teilbereichen nötig
Events: Veranstaltungen und Freizeit	alle Veranstaltungen möglich • bis 150 Teilnehmer größere Veranstaltungen mit Einzelgenehmigung möglich
Busse & Bahnen	Alltagsmaske ausreichend
Sport	Abstands- und Hygieneregeln werden ggfs. gelockert
Einkaufen und Einzelhandel	keine Zugangsbegrenzung • Alltagsmaske ausreichend
Gastronomie	ggf. keine Reservierungs- sowie Sitzplatzpflicht mehr ggf. keine begrenzten Öffnungszeiten mehr
Hochschule	Hybridbetrieb mit Fokus auf mehr Präsenz
körpernahe Dienstleistungen	keine Terminpflicht
Prostitutionsstätten	Öffnung